

# Neumayer, Walter & Haslinger



Rechtsanwälte-Partnerschaft  
Lawyers Partnership  
Balms Group International

A-1030 Wien Vienna, Baumannstraße 9/11 P 110 608 - FN 157871p HG Wien  
Tel: 0043/1/712 84 79 ATU 43920307 DVR-Nr.: 0989703  
Fax: 0043/1/714 52 47 [rechtsanwalt@neumayer-walter.at](mailto:rechtsanwalt@neumayer-walter.at)

MMag.Dr. Johannes Neumayer  
Mag. Ulrich Walter  
Mag. Dr. Wolfgang Haslinger, LL.M.

An alle geschädigten Goldprofessionell-Anleger

Wien, im April/Mai 2019

## Wichtige Information/drohende Verjährung



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir informieren über die neuesten Entwicklungen und drohende Verjährung allf. Ansprüche wie folgt:

1. Aufgrund neuer Erkenntnisse aus dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzgl. Goldprofessionell haben wir nun (auch)

➤ **Schadenersatzansprüche** gegen die **Volksbank Salzburg** identifiziert:

Diese hat – unserer Rechtsansicht nach – auf rechtswidrige und schuldhafte Weise Geldeinzüge (Lastschriftabbuchungen) von Ihrem Konto für die Goldprofessionell GmbH durchgeführt, obwohl sie wohl wusste, dass

- diese Gesellschaft nicht Vertragspartner des Goldanlegers war (Ihr **Vertragspartner lt. Vertrag war die CH Goldprofessionell Aktiengesellschaft**),
- die eingezogenen Geldbeträge nicht für Goldankäufe, sondern für anderweitige Geschäfte verwendet worden sind (die Goldprofessionell Gesellschaften

befinden sich bekanntermaßen aufgrund nicht ausreichender Edelmetallbestände in Insolvenz).

→ Da derartige Schadenersatzansprüche in Bälde verjähren ist dafür die gerichtliche Geltendmachung (nicht von der Gruppenintervention umfasst,) notwendig!

*Aufgrund zahlreicher telefonischer Anfragen werden wir (dazu) nachfolgende häufig gestellten Fragen kurz beantworten:*



**Kann ich die Volksbank Salzburg jetzt noch klagen?**

Ja, das können Sie. Zur Vermeidung der **unmittelbar drohenden Verjährung** ist die Einbringung einer solchen **Klage** allerdings alsbaldig notwendig.<sup>1</sup> Diesfalls ersuchen wir Sie um Übermittlung der beiliegenden **Spezialvollmacht**.



**Kann ich sowohl eine Klage gegen den Notar als auch eine Klage gegen die Volksbank Salzburg führen?**

Ja, das können Sie. Zwei Zivilprozesse können parallel geführt werden. Es erscheint **notwendig und zweckmäßig die Volksbank Salzburg zur Verantwortung zu ziehen**, da ungeachtet der derzeitigen für uns günstigen Spruchpraxis des OGH gegen den Notar/Rechtsanwalt Seitz ein Prozesserfolg und eine Einbringlichkeit der Forderungen **gegen den Notar nicht** garantiert werden kann (beachten Sie dazu auch die Ausführungen zu Pkt. 2. dieses Schreibens).

**Kann ich den Edelmetallbestandsprüfer (Notar) noch klagen?**

Ja, das können Sie. Auch hier weisen wir auf die **unmittelbar drohende Verjährung** hin. **Sofern Sie daher unsere Kanzlei bis dato noch nicht mit einer Zivilklage gegen den**

---

<sup>1</sup> Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ungeachtet der vorliegenden OGH-Judikatur gegen den Notar Seitz ein Prozesserfolg – weder gegen den Notar noch gegen die Volksbank Salzburg – garantiert werden kann & das im Prozessverlustfall (auch) die Kosten des Gegners zu ersetzen sind.

**Notar beauftragt haben (beachten Sie dazu auch die Ausführungen zu Pkt. 2. dieses Schreibens)** und dies noch tun möchten, ersuchen wir diesfalls um alsbaldige Übermittlung der beiliegenden **Spezialvollmacht**.

Dieses Schreiben dient zu Ihrer Kenntnis und zum nochmaligen Hinweis auf die von unserer Kanzlei vorgenommenen Tätigkeiten. Ich bedanke mich für das bereits erteilte Vertrauen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen aus Wien,

Mag. Dr. Wolfgang Haslinger, LL.M.